

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
<b>B2 – Ausbau der Jahnstraße bei Einmündung Fröbelstraße – Kostenbeteiligung Stadt; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Für die Kostenbeteiligung der Stadt für das Teilstück der Jahnstraße von der Ernst-Reuter-Straße bis zur Oberen Jahnbrücke sind im noch nicht genehmigten Haushalt 2024 bei Haushaltsstelle 66000.95150 Mittel von 180.000 € veranschlagt.

Diese Mittel reichen für die Durchführung der Maßnahme nicht aus.

Ursächlich hierfür, sind abweichende Flächen- und Kostenannahmen, sowie eine geänderte Bauausführung (Aufteilung Geh- und Radweg/Fahrbahn) gegenüber den Annahmen des FB 66, da eine konkrete Planung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth zum Zeitpunkt der finalen Haushaltsanmeldung noch nicht vorlag.

Mit Bauausschussbeschluss Nr. 943 vom 27.02.2024 erfolgte die Zustimmung zum Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der Stadt Hof.

In der zum 12.03/20.03.2024 geschlossenen Bauvereinbarung wurden grundlegend Art und Umfang, die Durchführung sowie die anteiligen Baukosten für die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkstreifen, usw.) nach den jeweiligen Baulastträgern der geltenden Ortsdurchfahrtsrichtlinie geregelt.

Die Maßnahme soll seitens des Staatlichen Bauamtes Bayreuth im Sommer/Herbst 2024 durchgeführt werden. Die Stadt Hof ist gem. § 5 Abs. 3 Fernstraßengesetz – FStrG Straßenbaulastträger für die Gehwege und Parkplätze und somit verpflichtet sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Der Fachbereich 66/Tiefbau erwartet für die Maßnahme deshalb Gesamtkosten für die Stadt Hof von 319.190 €, was eine Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei Haushaltsstelle 66000.95150 von insgesamt 139.190 € erforderlich macht. Die Mittel müssen aus der Deckungsreserve (Haushaltsstelle 91410.85000) entnommen werden.

Es wurde für die genannte Baumaßnahme ein Förderantrag nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG gestellt.

Bei Haushaltsstelle 66000.36115 sind im noch nicht genehmigten Haushalt 2024 130.000 € veranschlagt. Der Fachbereich 66/Tiefbau hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 116.894 € ermittelt. Bei einer Förderung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten führt dies zu einer Zuwendung in Höhe von 93.500 €. Der veranschlagte Haushaltsansatz wird somit um 36.500 € unterschritten. Der faktische Eigenanteil der Stadt Hof erhöht sich gegenüber der im Haushalt gemeldeten Mittel von 50.000 € um 175.690 € auf 225.690 €.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 139.190 € bei Haushaltsstelle 66000.95150 (B2 – Ausbau der Jahnstraße bei Einmündung Fröbelstraße – Kostenbeteiligung Stadt) wird zugestimmt. Zur Deckung werden Mittel aus der Deckungsreserve (Haushaltsstelle 91410.85000) herangezogen. Die Einnahmen bei Haushaltsstelle 66000.36115 reduzieren sich, gegenüber den ursprünglich veranschlagten 130.000 €, auf 93.500 €. Der Eigenanteil der Stadt Hof erhöht sich demnach um 175.690 € auf 225.690 €.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2024 zur Beschlussfassung.

Hof, 29.04.2024  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer